

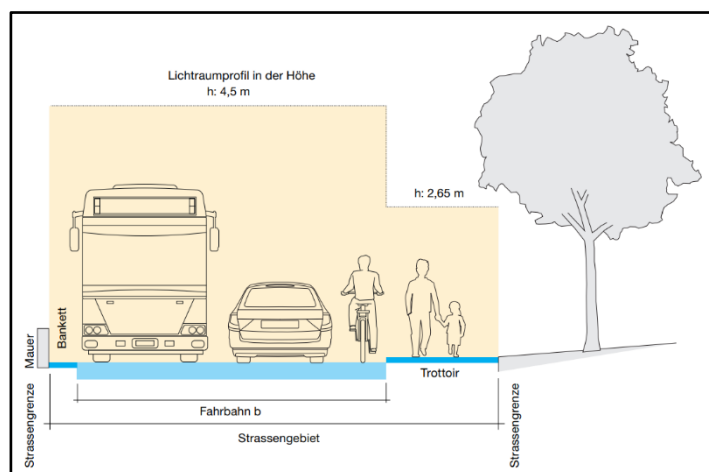


## Zurückschneiden von Bäumen und Pflanzen

Dadurch, dass Sie die Bäume und Sträucher auf Ihrem Grundstück laufend zurückschneiden, leisten Sie einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit und den korrekten Strassenunterhalt. Signalisationen, Strassenbeleuchtung und Hausnummer müssen gut sichtbar sein.

### Verkehrssicherheit

Das Ast- und Blattwerk von Bäumen, sowie Grünhecken, Sträucher und Stauden haben über der Fahrbahn einen Lichtraum von 4.5 m Höhe zu wahren, bei Fusswegen ein Lichtraumprofil vom 2.65 m. Bäume haben einen Abstand gegen Strassen von 4.00 m, gemessen ab der Mitte des Stammes, einzuhalten. Bei anderen Pflanzen wie Sträuchern und Hecken, die nicht in das Lichtraumprofil hineinragen, gilt ein Mindestabstand von 0.50 m. Im Sichtbereich von Einmündungen, Kurven innenseitig und an Ausfahrten sind die Pflanzen auf eine Höhe von 0.80 m zurückzuschneiden.



### Ortsbild

Bäume, Hecken, Sträucher und Blumen, insbesondere entlang des öffentlichen Raumes, haben einen grossen Einfluss darauf, wie wir das Ortsbild wahrnehmen. Überhohe bzw. übermächtige Grünelemente wirken untypisch und fremd. Gegenüber Gemeindestrassen und -wegen ist ein Mindestabstand von 0.60 m und eine Maximalhöhe von 1.50 m einzuhalten. Auch wenn die Distanz zur Grenze grösser ist, darf die Höhe der Hecke maximal das Doppelte vom tatsächlichen Grenzabstand betragen.

Die nächste Häckseltour findet am 1. November 2021 statt. Voranmeldung wie immer mit dem Anmeldeta-  
lon oder direkt über die Homepage der Gemeinde [www.daettlikon.ch](http://www.daettlikon.ch).

Besten Dank für Ihre Mithilfe  
Gemeinderat Dättlikon